

## Studienplan für das Bachelorstudium Schauspiel

### 1. Zielsetzung der Ausbildung

---

Zielsetzung des Bachelorstudiums Schauspiel ist eine umfassende und hochqualifizierte Ausbildung künstlerischer Persönlichkeiten, die zur selbstständigen, selbstbestimmten und kritisch reflektierten Ausübung des SchauspielereInnenberufes in dessen verschiedenen Berufsfeldern auf hervorragendem Niveau befähigt sind. Das pädagogische Grundprinzip des Wechsels zwischen Gruppen- und Einzelarbeit unterstützt die Entwicklung der dazu notwendigen Kernkompetenzen im Spannungsfeld zwischen Theater als Gemeinschaftsprozess und der Entfaltung der persönlichen künstlerischen Individualität.

Aneignung und Beherrschung vielfältigster schauspielerischer Mittel und Techniken in Bezug auf das eigene Instrument (Körper, Stimme, Imaginationsfähigkeit, Arbeit mit dem/der PartnerIn) sowie die Befähigung zur eigenständigen Analyse und Gestaltung einer Rolle bilden dazu die unverzichtbare handwerkliche Basis.

Das Schauspielstudium an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien legt seinen Fokus in besonderer Weise auf die Anforderungen an den Schauspielerberuf heute: in entsprechenden Workshops, Projekten und Vorlesungsreihen findet eine intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Theaterformen statt.

Ein besonderer Ausbildungsschwerpunkt liegt zudem im Bereich Film und Fernsehen: Neben dem kontinuierlichen Grundlagen- und Vertiefungsunterricht ab dem dritten Semester erweitern renommierte Filmemacher in Workshops das Angebot der Lehrveranstaltungen, sodass die Studierenden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien in besonderer Weise auf die technischen und künstlerischen Anforderungen am Set vorbereitet sind.

### 2. Aufbau des Studiums

---

Dauer: 8 Semester

Das Bachelorstudium gliedert sich in zwei Studienabschnitte von jeweils vier Semestern, wobei die ersten beiden Semester des 1. Studienabschnitts als Studieneingangsphase gestaltet sind und eine Studienprüfung im 4. Semester vorgesehen ist.

#### 1. Studienabschnitt (Semester 1-4)

Der 1. Studienabschnitt ist fokussiert auf die Arbeit der Studierenden an sich selbst, also der geistigen, stimmlichen und körperlichen Beherrschung, welche für den SchauspielerInnenberuf essentiell ist. Die Studieneingangsphase dient sowohl der Orientierung der Studierenden als auch jener der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien über die Eignung des/der Studierenden für die Ausbildung.

#### 2. Studienabschnitt (Semester 5-8)

Der darauf aufbauende 2. Studienabschnitt umfasst den gesamten Aspekt der schauspielerischen und szenischen Gestaltung. Gleichzeitig wird die Teilnahme an internen wie externen Produktionen gefördert, wodurch der Übergang ins Berufsleben erleichtert wird.

Das Studium wird am Ende des 8. Semesters mit der Bachelorprüfung abgeschlossen.

In den Zentralen künstlerischen Fächern (ZkF) liegt der Schwerpunkt auf der gezielten und kontinuierlichen Befreiung und Erweiterung des künstlerischen Potenzials der Studierenden in den schauspielerischen Kernbereichen durch dramatischen Unterricht sowie in Körpersprache und Sprechen. Der dramatische Unterricht baut auf schauspielerischer Basisarbeit (ohne vorgegebenen Text) und elementarer Improvisation auf (1. und 2. Semester) und führt über fortgeschrittene Improvisation und Übungen zur Rollengestaltung (3. und 4. Semester - Beginn der Arbeit mit Texten) zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit unterschiedlichen dramatischen Rollen und der Mitwirkung in einer öffentlichen Aufführung (5.-8. Semester) sowie in den letzten beiden Semestern

zur eigenständigen Erarbeitung dramatischer Rollen. Der Bereich Sprechen umfasst aufbauend Stimmbildung, Sprechtechnik, Sprachgestaltung und Mikrofon Sprechen. Ergänzende Lehrveranstaltungen (ELV) erweitern die Kernkompetenzen; sie umfassen Fertigkeiten im Bereich der Körperausbildung (Körpertraining, Bühnenkampf/Fechten, Akrobatik, Jazztanz, Stepptanz, speziellen Körper- und Bewegungstechniken), der musikalischen Ausbildung für SchauspielerInnen (musikalische Stimmbildung, musikalische Interpretation und Rollengestaltung), der Arbeit vor der Kamera (3.-8. Semester) sowie theoretische Fächer (praktische Dramaturgie, Theatergeschichte, Berufspraxis, Theaterrecht).

ELV sind aufbauende Pflichtfächer und daher in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu absolvieren. Wahlpflichtfächer (WPF) bieten die Möglichkeit zum Erwerb spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten und dienen außerdem der Vertiefung in spezielle Bereiche je nach individueller Neigung. Nach Maßgabe freier Plätze können auch WPF anderer Abteilungen der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien belegt werden.

**Praktika:**

Die Möglichkeit, ab dem 3. Semester auch außerhalb des Lehrbetriebes praktische Erfahrung am Theater und bei Filmprojekten zu sammeln, wird positiv bewertet. Zeit und Umfang müssen von der zuständigen Lehrkraft im dramatischen Unterricht und der Studiengangsleitung bewilligt werden.

### **Mentoring zur Studieneingangsphase**

Im Rahmen der Studieneingangsphase findet ein verpflichtendes Mentoring mit den Studierenden statt. Innerhalb dessen erfolgen die Überprüfung der Studieneingangsphase, des Studienfortschritts sowie eine Besprechung des weiteren Studienverlaufes.

Ziel dieses Mentorings ist, dass der/die Studierende seine/ihre Studiensituation richtig einschätzt und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsaussichten beurteilen kann.

Das Mentoring entscheidet laut Satzung über die Fortsetzung des Studiums.

## **3. Prüfungen**

---

### **Zulassungsprüfung**

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium „Schauspiel“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Altersgrenzen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Die Altersgrenze bezieht sich auf den Beginn des Studienjahres, in dem die Aufnahme in das Studium erfolgen soll.

Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe ist die zuständige Studiengangsleitung berechtigt, KandidatInnen außerhalb dieser Altersgrenzen zur Zulassungsprüfung zuzulassen.

**Deutschkenntnisse:**

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

## **Kommissionelle Prüfung im ZkF in der Studieneingangsphase**

Kommissionelle Prüfung im ZkF in der Studieneingangsphase erfolgt im 2. Semester des Studiums. Die Inhalte dieser kommissionellen Prüfung im ZkF werden von der Studien- und Forschungskommission definiert und gesondert publiziert.

Kommissionsgröße der kommissionellen Prüfung im ZkF:

Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n.

## **Studienprüfung**

Die kommissionelle Studienprüfung ist einteilig, erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums und dient zur Überprüfung des Studienfortschrittes der/des Studierenden.

Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

## **Bachelorprüfung**

Die kommissionelle künstlerische Bachelorprüfung ist einteilig und erfolgt im 8. Semester des Bachelorstudiums.

Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe).

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

## **Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit stellt eine fachwissenschaftliche Erschließung eines Themas dar. Sie erfolgt auf Basis der erworbenen theoretischen Kenntnisse.

Die Dokumentation der Arbeit kann entweder als künstlerische Präsentation ("lecture recital") oder in der Form einer schriftlichen Bachelorarbeit erfolgen.

Die Richtlinien für die Bachelorarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

## **4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums**

---

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Schauspiel sind umfassend befähigt, in Verantwortung gegenüber dem Publikum und sich selbst darstellerische Anforderungen in den verschiedensten Bereichen des Theaters und Films eigenständig zu bewältigen und professionell auf Veränderungen in den einzelnen Berufsfeldern zu reagieren. Darüber hinaus haben sie die Kompetenz, ihre künstlerische Persönlichkeit und technische Befähigung nicht nur als reproduzierenden Teil, sondern als mitgestaltende Kraft im zeitgenössischen Theater einzubringen.

## **5. Berufsfelder**

---

### **Berufsfeld Theater:**

SchauspielerInnen an allen staatlichen und privaten Bühnen des deutschsprachigen Raums, in freien Theaterensembles und in traditionellen wie in spartenübergreifenden Konzeptionen.

### **Berufsfeld Medien:**

SchauspielerInnen in Film- und Fernsehproduktionen; SprecherInnen im Hörspiel und bei Reportagen, Dokumentationen, Features; SynchronsprecherInnen und ModeratorInnen.

### **Angrenzende Berufsfelder:**

Theater-, Musiktheater- sowie Filmregie, Dramaturgie, Theaterpublizistik, Theaterpädagogik, Kulturmanagement, spezielle soziale Theaterformen z.B. für Spitäler, Integrationstheater.

## **6. Verleihung des Akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)**

---

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad "Bachelor of Arts" unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad "Bachelor of Arts" mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

## 7. Lehrveranstaltungsplan

Bachelorstudium Schauspiel	Studieneingangsphase inkl. Mentoring <sup>1)</sup>																				
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	Summe												
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
Mentoring (verpflichtend) in Studieneingangsphase (1. oder 2. Semester) - Anmeldung via MUKonline																					
<b>Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)</b>		<b>ZkF I</b>								<b>ZkF II</b>								<b>58</b>	<b>74</b>		
Grundlagen/ Improvisation 1-2	KG	12	14	12	14															24	28
Szenenstudium 1-7	KE			1	1	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	3	5			34	46
<b>Modul 2 - Pflichtmodul - Sprechtechnik und Stimmbildung (SP)</b>		<b>SP I</b>								<b>SP II</b>								<b>24</b>	<b>40</b>		
Sprechtechnik / Sprachgestaltung 1-8	EK	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4			16	32
Musikalische Stimmbildung 1-4	KG	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			4	4
Musikalische Interpretation und Rollengestaltung 1-4	EA									1	1	1	1	1	1	1	1			4	4
<b>Modul 3 - Pflichtmodul - Körpersprache und Bewegung (KB)</b>		<b>KB I</b>								<b>KB II</b>								<b>48</b>	<b>48</b>		
Körpersprache und Bewegungstraining 1-8	KG	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2			20	20
Körper und Balance 1-2	UE					2	2	2	2											4	4
Spezielle Körper- und Bewegungstechniken 1-4	UE	2	2	2	2	2	2	2	2											8	8
Bühnenkampf und Fechten 1-6	UE	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			12	12
Körperstimme, Stimmkörper 1-2	UE														2	2	2	2		4	4
<b>Modul 4 - Pflichtmodul - Film und TV (FT)</b>		<b>FT I</b>								<b>FT II</b>								<b>15</b>	<b>15</b>		
Grundlagen, Darstellung in Film und TV 1-2	VU					2	2	2	2											4	4
Vertiefung, Darstellung in Film und TV 1-2	KG	1	1	1	1					2	2	2	2							4	4
Spiel vor der Kamera 1-2	KG					2	2			2	2									4	4
Filmprojekt	EA																3	3		3	3
<b>Modul 5 - Pflichtmodul - Theoretische Grundlagen (TG)</b>		<b>TG I</b>								<b>TG II</b>								<b>22</b>	<b>24</b>		
Theatergeschichte 1-6	VU	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2							12	12
Dramaturgie 1-4	UE					2	2	2	2	1	2	1	2							6	8
Theaterrecht/Produktionsmanagement 1-2	VO									1	1	1	1							2	2
Einführung in die Schauspielpädagogik 1-2	VU					1	1	1	1											2	2
<b>Modul 6 - Pflichtmodul - Projekte (P)</b>										<b>P I</b>								<b>12</b>	<b>11</b>		
Projektarbeit 1-2	EA									3	2	1	1							4	3
Öffentlicher Auftritt 1	UE													8	8					8	8
<b>Modul 7 - Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)</b>		<b>WuF I</b>								<b>WuF II</b>								<b>5</b>	<b>12</b>		
Einführung in das künstlerische Universitätsstudium 1	VO	1	1																	1	1
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	UE			2	2															2	2
Wissenschaftliches Kolloquium 1	SE													2	2					2	2
Bachelorarbeit																	7			7	7
<b>Modul 8 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 10 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)</b>																		<b>5</b>	<b>10</b>		
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen <sup>2)</sup>										1	2	2	5	2	3					5	10
<b>Modul 9 - Pflichtmodul - Prüfungen</b>																		<b>0</b>	<b>6</b>		
Studienprüfung																					0
Künstlerische Prüfung																	6				6
<b>Summe<sup>2)</sup></b>		<b>25</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>31</b>	<b>27</b>	<b>31</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>13</b>	<b>30</b>			<b>189</b>	<b>240</b>
<b>ECTS/Jahr</b>		<b>60</b>				<b>60</b>				<b>60</b>				<b>60</b>				<b>189</b>	<b>240</b>		

1) Im Rahmen der Studieneingangsphase ist ein verpflichtendes Mentoring zu absolvieren. Anmeldung sowie weitere Informationen dazu in MUKonline!

2) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

### Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es die folgenden drei Varianten:

- Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen die vorgegebenen ECTS Punkte für dieses Wahlpflichtmodul aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
- Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
- Lehrveranstaltungen freier Wahl:** frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul 8a - Bühnenpraxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Bühnenschminken 1	UE	1	1
Interdisziplinäres Projekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Projekt ZENTRAL	PK		5
Kostümkunde 1	UE	1	1
Seminar zu speziellen Spielformen 1-2	KG	1	2
WF Improvisation	KG	2	2
WF Supervision/Selbsterfahrung	SU	2	2
Workshop(s) zur Bühnenpraxis	KG	1	1

Wahlpflichtmodul 8b - Körpersprache und Bewegung (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Feldenkreis 1-2	UE	1	1
Gesellschaftstanz 1-2	UE	1	1
Jazztanz 1-2	UE	1	1
Körperarbeit 1-2	PK	1	1
Körperbewußtheitsmethoden 1-2	UE	1	1
Spezielle Körper- und Bewegungstechniken 5-8	UE	1	1
Steptanz 1-2	UE	1	1

Wahlpflichtmodul 8c - Film und TV (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Castingkurs 1-2	KG	1	1
Mikrophonsprechen / Synchronisation 1	KG	1	1
Psychologie im Film 1-2	SU	2	2

Wahlpflichtmodul 8d - Vertiefende Theorie (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Lehrveranstaltungen werden semesterweise angeboten	UE	0,25	0,5
Lehrveranstaltungen werden semesterweise angeboten	UE	0,5	1
Lehrveranstaltungen werden semesterweise angeboten	UE	1	2

Wahlpflichtmodul 8e - Pädagogische Grundlagen (mind. 10 ECTS um Modul abzuschließen - die LV Grundlagen der Vermittlung ist verpflichtend)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Allgemeine Didaktik	VK	2	2
ArtsinMotion BA 1-2	PK	1	1
Entwicklungspsychologie 1-2	VO	1	1
Grundlagen d. Vermittlung / Didaktik darstellende Kunst 1-2	SE	1	2
Hospitation 1	HO	1	1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt ZENTRAL	PK		5
Interdisziplinarität der Künste 1-2	VO	1	2
Lehrpraktikum Gesang / Schauspiel / Tanz / Sprechen	PK	1	2

ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach) SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System  
EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation PK = Praktikum  
SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konsortium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

## 8. Modulbeschreibung

Name des Moduls:	Modul 1 - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) I, II
Inhalte des Moduls:	<p>Das Fach <b>Grundlagen / Improvisation 1-2</b> wird in den ersten beiden Semestern als Gruppenunterricht angeboten. Die gemeinsame Arbeit dient der Erforschung schauspielerischer Grundlagen durch szenische Wahrnehmungs- und Konzentrationsübungen sowie durch Improvisationen. Am Ende des ersten Studienjahres werden die Studierenden an die Rollenarbeit herangeführt. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stehen sowohl die Entwicklung der individuellen schauspielerischen Persönlichkeit als auch das Verständnis dafür, dass das Spiel auf der Bühne ein kollektiver Prozess ist.</p> <p>Durch das Kennenlernen verschiedener methodische Ansätze in der Lehrveranstaltung <b>Szenenstudium 1-7</b> werden die Studierenden darin unterstützt, ihren eigenen kreativen Arbeitsprozess zu entwickeln, an dessen Ende die Beherrschung vielfältigster schauspielerischer Mittel und Techniken in Bezug auf das eigene Instrument (Körper, Sprache, Imaginationsfähigkeit, Arbeit mit dem Partner etc.) sowie die</p>

	Befähigung zur eigenständigen Analyse und Gestaltung einer Rolle steht.
Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage zur klaren Analyse und Bewertung szenischer Vorgänge auf der Bühne. Sie sind befähigt, unterschiedliche schauspielerische Mittel anzuwenden sowie selbstständig Szenen zu entwickeln und zu gestalten.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 2 - Sprechtechnik und Stimmbildung (SP) I, II
Inhalte des Moduls:	<p>Die Lehrveranstaltung <b>Sprechtechnik / Sprachgestaltung</b> widmet sich dem Erspüren reflektorischer Atemvorgänge, dem Kennenlernen und Entwickeln der individuellen stimmlichen Möglichkeiten, der Vermittlung von Grundlagen der Atem- und Stimmphysiologie. Weiterer Inhalt ist die geistige wie körperliche Haltung des Schauspielers zum Text, der Herausarbeitung eines direkten Tons beim Sprechen klassischer wie moderner Texte und die Unterstützung bei der Textarbeit für den dramatischen Unterricht.</p> <p>Die <b>Musikalische Stimmbildung</b> findet sowohl im Einzelunterricht als auch in der Gruppe statt. Das Kennenlernen der eigenen Singstimme und das Erlernen stimmtechnischer Grundlagen sind Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung, die im ersten Jahr auch einen Ensemblechor beinhaltet.</p> <p>Die schauspielbezogene Repertoiresammlung und musikalische Interpretation wird im zweiten Studienabschnitt in dem Fach <b>Musikalische Interpretation und Rollengestaltung 1-4</b> weitergeführt und bereitet die Studierenden auf musikalische Produktionen im späteren Berufsleben vor.</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden lernen in diesem Modul ihre eigene Stimme kennen und werden sich der körperlichen Voraussetzungen für die Stimmgebung bewusst. Sie lernen den sicheren sprachlichen Umgang mit unterschiedlichen Textformen und sind befähigt, eigenständige Textgestaltungen zu entwickeln.</p> <p>Die musikalische Ausbildung in diesem Modul vertieft ihren Umgang mit der Gestaltung von Rhythmus, Phrasierung, Klang, Tempo, Dynamik und Form und verbindet so sprachlichen und musikalischen Ausdruck.</p>
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 3 - Körpersprache und Bewegung (KB) I, II
Inhalte des Moduls:	<p>Durch das Zusammenspiel von Körper, Stimme, Atmung stehen die Inhalte dieses Moduls in enger Verknüpfung mit dem Modul 2 - Sprechtechnik und Stimmbildung.</p> <p>In der Lehrveranstaltung <b>Körpersprache und Bewegungstraining</b> wird das Körperbewusstsein dahingehend geschult, dass der</p>

	<p>Körper als Instrument zur Rollengestaltung zur Verfügung steht. Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind die eigene Erweiterung der Bewegungskreativität, Sensibilisierung für Partner und Gruppe, Differenzierung des körperlichen Ausdrucks und die Bewegung in Bezug zum Raum stellen.</p> <p>Die Lehrveranstaltung <b>Bühnenkampf und Fechten</b> unterteilt sich zum einen in Körpertraining und Bewegungstechnik und macht zum anderen die Studierenden mit den Grundprinzipien des Bühnenkampfs sowie mit dem Umgang mit Hieb- und Stichwaffen vertraut.</p> <p>In der Lehrveranstaltung <b>Körper und Balance</b> beschäftigen sich die Studierenden noch einmal intensiver mit Kräftigung, Dehnung und Mobilisierung der Muskulatur sowie Ausgleich von Dysbalancen in der Muskel- und Haltungsstruktur und tiefenmuskulären Bewegungsansätzen.</p> <p>Ergänzend zu diesen oben genannten Lehrveranstaltungen werden zeitlich begrenzte <b>Spezielle Körper- und Bewegungstechniken</b> angeboten. Derzeit bieten wir eine umfassende Beschäftigung mit der Kampfsportart Aikido an.</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden sind sich nach Absolvierung des Moduls ihrer körperlichen Möglichkeiten bewusst und können sich über die Bewegung in die Rollengestaltung einbringen. Zudem sind sie in der Lage, Bewegungsabläufe auf der Bühne zu analysieren und zu bewerten. Im Rahmen einer entsprechenden Inszenierung können sie Kampfchoreographien umsetzen und selbstständig weiterentwickeln.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 4 - Pflichtmodul 4 - Film und TV
Inhalte des Moduls:	<p>Die Lehrveranstaltungen <b>Grundlagen: Darstellung in Film und TV 1-2</b> sowie darauf aufbauend <b>Vertiefung: Darstellung in Film und TV 1-2</b> beinhalten folgende Lehrinhalte: Wer ist wofür am Set zuständig? Wie analysiere ich eine Filmrolle? Wie analysiere ich die Partnerbeziehungen? Wie bereite ich meine Rolle für die unchronologische Drehreihenfolge vor? Zudem gehören Übungen für die Arbeit vor der Kamera mit und ohne Text sowie die Analyse derselben zum Lehrinhalt. Im jeweiligen Sommersemester werden mit den Studierenden Szenen gedreht, woraus zum einen Material fürs Showreel hervorgeht und zum anderen die gründliche Drehvorbereitung geübt, sowie die Bewältigung der verschiedenen Erfordernisse eines komplexen Drehtages in der Praxis gefestigt wird.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen <b>Spiel vor der Kamera 1-2</b> dienen der vertiefenden Kenntnis der Arbeit des Schauspielers vor der Kamera. Alternierend wird mit einem Kameramann und einem Filmregisseur gearbeitet, um die verschiedenen Kameraeinstellungen und ihre besonderen Herausforderungen im Spiel vor der Kamera zu erarbeiten.</p> <p>Der Schwerpunkt Film und TV findet ihren Abschluss im <b>Filmprojekt</b>: Gemeinsam mit einem externen Filmregisseur wird ein abschließendes Filmprojekt / ein Kurzfilm realisiert,</p>



	bei dem die Studierenden sowohl vor der Kamera stehen, als auch die verschiedenen Aufgaben am Set übernehmen müssen.
Qualifikationsziele des Moduls:	Dieses Modul bietet eine fundierte und umfassende Ausbildung im Bereich Film und Fernsehen. Die Studierenden sind nach Abschluss der Ausbildung befähigt, sich professionell auf Dreharbeiten vorzubereiten und vor der Kamera mit ihren spezifischen Anforderungen zu agieren.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Theoretische Grundlagen (TG) I, II
Inhalte des Moduls:	<p>Die Lehrveranstaltung <b>Theatergeschichte 1-6</b> erstreckt sich über die ersten drei Studienjahre, beginnend mit der Beschäftigung mit dem Theater der Antike und mündet in der Auseinandersetzung mit dem Theater der Gegenwart.</p> <p>Ab dem zweiten Studienjahr intensiviert sich die theoretische Beschäftigung mit dem Theater durch das Fach <b>Dramaturgie</b>. Die Studierenden beschäftigen sich mit Analyse, Bewertung und Bearbeitung dramatischer Texte. Zudem wird ein inhaltlicher Schwerpunkt auf die Beschäftigung mit österreichischen Schriftstellern gesetzt.</p> <p>Die Vorlesung <b>Theaterrecht / Produktionsmanagement 1-2</b> ergänzt die berufsbezogenen Aspekte der künstlerischen Ausbildung. In dieser Lehrveranstaltung wird die rechtliche und gesellschaftliche Stellung des Theaters in seiner historischen Entwicklung dargestellt.</p> <p>Im <b>Produktionsmanagement</b> werden die heutigen Abläufe im Theater (Sprechtheater und Mehrspartenhaus) behandelt. Hier lernen die Studierenden den Produktionsablauf selbst sowie die Berufe hinter der Bühne kennen.</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Theatergeschichte und den Beruf des Schauspielers in seiner historischen Entwicklung. Sie erhalten Kenntnis von der Arbeit des Dramaturgen am Theater. Durch die berufspraktischen Bezüge sind sie in der Lage, sich beim Berufseinstieg im Theaterbetrieb zurechtfinden und sind sich der vertragsrechtlichen Grundlagen bewusst.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 6 - Projekte (P) I
Inhalte des Moduls:	<p>In der <b>Projektarbeit 1-2</b> erarbeiten die Studierenden in Gruppen eigene Inszenierungen und szenische Abende unter professioneller Anleitung renommierter Theaterfachleute; auch interdisziplinäre Arbeitsmethoden werden erprobt.</p> <p>In der Lehrveranstaltung <b>Öffentliche Auftritt 1</b> wird unter professioneller Anleitung eine Inszenierung erarbeitet. Diese entsteht unter möglichst theaternahen Bedingungen, so dass die</p>

	Beteiligten den Produktions- und Probenablauf an einem Theaterbetrieb kennenlernen. Am Ende der Probenzeit finden mehrere öffentliche Aufführungen der Inszenierung statt.
Qualifikationsziele des Moduls:	Qualifikationsziel dieser Projektarbeiten ist eine möglichst eigenständige Umsetzung künstlerischer Ideen der Studierenden. Zudem werden die Studierenden an die Arbeitsbedingungen am Theater herangeführt und erproben ihr Spiel vor Publikum.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 7 - Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II
Inhalte des Moduls:	Die Studierenden werden in den Lehrveranstaltungen <b>Einführung in das künstlerische Universitätsstudium 1, Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1, Wissenschaftliches Kolloquium 1</b> an die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden eines Universitätsstudiums herangeführt und im Wissenschaftlichen Kolloquium 1 auch in der Erarbeitung ihrer Bachelorarbeit zusätzlich betreut. Die Bachelorarbeit kann aus einer wissenschaftlichen und/ oder künstlerischen Präsentation bestehen, der eine theoretischen Reflexion beizufügen ist.
Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu relevanten Begrifflichkeiten und Arbeitsmethoden der Reflexion ihres Berufs. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, Problemstellungen des Theaters zu analysieren und ihre Überlegungen auf universitärem Niveau zu verschriftlichen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan des IWF
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 8 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8a - Bühnenpraxis
Inhalte des Moduls:	Das Wahlpflichtmodul Bühnenpraxis dient der inhaltlichen Vertiefung von Produktionsprozessen am Theater und steht inhaltlich in Verbindung zum Pflichtmodul 5 - Projekte: <b>Kostümkunde 1, Bühnenschminken 1 und Improvisation 1-2</b> . Diese Lehrinhalte sind in der Regel unmittelbar mit den <b>Interdisziplinären Projekten KLEIN, GROSS und ZENTRAL</b> verknüpft.
Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im theaterpraktischen Arbeiten. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, eigene Theaterprojekte zu entwickeln und künstlerisch umzusetzen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 8 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8b - Körpersprache und Bewegung
Inhalte des Moduls:	Ergänzend zum Pflichtmodul 3 - Körpersprache und Bewegung - haben die Studierenden die Möglichkeit, sich vertiefend mit

	verschiedenen Bewegungs- und Körpertechniken zu beschäftigen.
Qualifikationsziele des Moduls:	Durch die Schwerpunktbildung in diesem Wahlmodul werden die Studierenden befähigt, ihren individuellen körperlichen Ausdruck auf der Bühne zu erweitern.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8c - Workshops
Inhalte des Moduls:	Diese zusätzlichen Workshops dienen der Erschließung besonderer Spielformen wie Commedia dell'Arte, Clownerie, Maskenarbeit; besonderer Wert wird auf eine intensive Erweiterung des Moduls Sprechtechnik und Stimmbildung gelegt, indem u.a. Workshops im Bereich Mikrophonsprechen, Chor: Sprache in Bewegung, Synchronisation angeboten werden.
Qualifikationsziele des Moduls:	Durch die Erschließung weiterer Spielformen erweitert der Studierende sein Repertoire der schauspielerischen Mittel und ist im späteren Berufsleben vielseitiger einsetzbar. Spezielle Workshops im Bereich Sprechtechnik und Stimme befähigen Studierende auch in Berufsfeldern wie Synchronsprecher, Fernsehen und Funk etc. tätig zu werden.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8d - Film und Fernsehen
Inhalte des Moduls:	Die Vorlesung mit Übung <b>Grundlagen: Darstellung in Film und</b>  Ergänzend zum <b>Pflichtmodul 4 Film und Fernsehen</b> können weitere Kurse zur Vertiefung besucht werden:  Der <b>Castingkurs 1-2</b> findet jeweils im Wintersemester statt und bereitet die Studierenden auf die Bedingungen eines professionellen Castings vor. Im Austausch mit Castern aus der Praxis lernen die Studierenden, sich selbstständig auf spätere Castingsituationen vorzubereiten.  Die praktische Übung <b>Mikrophonsprechen/ Synchronisation 1</b> findet regelmässig in einem professionellen Synchronstudio statt. Die Studierenden lernen die Grundlagen des Umgangs mit dem Mikrofon für den Bereich Hörspiel, Hörbuch bzw. Werbung. Zudem werden Eigen- und Fremdsynchronisation erprobt.  Die Vorlesung <b>Psychologie im Film</b> dient der Aneignung theoretischen Wissens über psychologische Zugänge im Film und dem Praxistransfer psychologischer Themenkreise in den Schauspielberuf.
Qualifikationsziele des Moduls:	Dieses Modul bietet eine vertiefende Ausbildung im Bereich Film und Fernsehen. Die Studierenden sind nach Abschluss der

	Ausbildung befähigt, sich professionell auf Dreharbeiten vorzubereiten und sowohl vor der Kamera als auch im Synchronstudio mit den jeweils spezifischen Anforderungen umzugehen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8e - Theoretische Grundlagen
Inhalte des Moduls:	In diesem Wahlpflichtmodul werden Lehrveranstaltungen zusammengefasst, die das künstlerische Universitätsstudium wissenschaftlich untermauern. Vertiefend zu den Pflichtmodulen 5 - Theoretische Grundlagen und 7 - Wissenschaft und Forschung werden vom Institut für Wissenschaft und Forschung oftmals studiengangübergreifend Vorlesungen zu diversen Dramatikern, musikalischen Schwerpunkten sowie zu kunstphilosophischen Themen und zur Vertiefung theoretischer Grundlagen angeboten.
Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im kunsttheoretischen Bereich. Dem künstlerischen Studium entsprechend werden einige dieser wissenschaftlichen Vorlesungen um schauspielpraktische Übungen erweitert, so dass ein Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet ist.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan des IWF
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 8 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8f - Pädagogische Grundlagen
Inhalte des Moduls:	Das Wahlmodul <b>Pädagogische Grundlagen</b> ist ein interdisziplinäres Modul, das in vier Bachelor-Studiengängen der Fakultät für Darstellende Kunst implementiert ist und dessen Lehrangebot von Studierenden der Fachrichtungen Gesang, Musikalisches Unterhaltungstheater, Schauspiel sowie Zeitgenössischer und Klassischer Tanz gemeinsam besucht wird.  In der <b>Allgemeinen Didaktik</b> wird ein Überblick über Geschichte, Entstehung und Entwicklung der verschiedenen didaktischen Modelle gegeben und an Hand dieser das Verständnis für Fragen nach Problemen des Lehrens und Lernens entwickelt.  In den <b>Grundlagen der Vermittlung / Didaktik der Darstellenden Kunst</b> werden die besonderen Anforderungen im Bereich der Kunstvermittlung für darstellende Künste thematisiert und nach ihren interdisziplinären Möglichkeiten untersucht. Die Studierenden arbeiten in Gruppen und werden in ihrem eigenen Schaffensprozess von Dozenten unterschiedlicher Sparten unterrichtet. Indem die erworbenen Fähigkeiten in der Gruppe zur Anwendung gebracht werden, zum Beispiel durch eigenverantwortliche Anleitung von Übungen und Unterrichtseinheiten, werden die Studierenden an die Grundlagen der Kunstvermittlung herangeführt.

	<p><b>Hospitationen</b> in Unterrichten anderer Studiengänge erweitern zudem die Kenntnis der unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und didaktischen Herangehensweisen.</p> <p>Die Vorlesung <b>Entwicklungspsychologie 1-2</b> dient zur Vermittlung von theoretischem Wissen zur Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne und dessen praktischer Relevanz für Pädagoginnen und Pädagogen; zum anderen stehen auch Selbsterfahrung und Eigenreflexion von biographischen Entwicklungsphasen der Studierenden im Fokus.</p> <p>Die Lehrveranstaltung <b>Interdisziplinarität der Künste</b> ist als Vorlesung mit Übung konzipiert. Anhand unterschiedlicher Fallbeispiele werden die Darstellung und Veranschaulichung von künstlerischen Gestaltungsmitteln und Gestaltungsprinzipien in verschiedenen Künsten wie Musik, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Architektur in vergleichender Betrachtung vermittelt und in eigenen Projekten erprobt.</p> <p><b>Interdisziplinäre Vermittlungsprojekte</b> sind Projektarbeiten unterschiedlichen Umfangs mit bewusst pädagogischer Ausrichtung, die innerhalb der Fakultät organisiert werden und sich beispielsweise an Schulen oder ein junges (Theater-) Publikum wenden.</p> <p>Das <b>Lehrpraktikum Gesang / Schauspiel / Tanz / Sprechen</b> wendet sich an Studierende, die sich bereits im Abschlussjahr ihres Studiums befinden bzw. in ihrer Fachrichtung fortgeschritten sind. Die Studierenden unterrichten - in Supervision mit Dozenten - Studierende anderer Fachrichtungen in den genannten Bereichen Gesang, Schauspiel, Tanz bzw. Sprechen.</p> <p><b>ArtsinMotion</b> ist eine Lehrveranstaltung, die über Kommunikations- und Wahrnehmungsaufgaben zu Kompositionen und Gestaltungen führt.</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Durch die Beschäftigung mit den Lehr- und Lerninhalten dieses Moduls wird die/der Studierende zur Reflexion des eigenen künstlerischen Schaffens und Denkens angeregt. Das Erforschen verschiedener Vermittlungsmethoden stärkt zudem ihre/seine sozialen Kompetenzen.</p> <p>Durch das Erlernen weiterer Übungen und Arbeitstechniken, auch im spartenübergreifenden Prozess, erweitern die Studierenden ihr Repertoire an darstellerischen Mitteln. Zudem wird das interdisziplinäre Arbeiten befördert und die Studierenden werden auf kunstvermittelnde Prozesse vorbereitet, die sie im Berufsleben kennenlernen werden.</p> <p>Das Modul rückt die Vermittlungsarbeit als mögliches Berufsfeld in den Fokus der Absolventinnen und Absolventen und befördert ihr Interesse an entsprechenden weiterführenden Studiengängen, wie zum Beispiel dem Master of Arts Education (MAE) an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.</p>
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 9 - Prüfungen
------------------	---------------------

Inhalte des Moduls:	Im universitären Schauspielstudium sind - neben den Prüfungen in den einzelnen Unterrichtsfächern - eine <b>Studienprüfung</b> sowie die <b>künstlerische Prüfung</b> abzulegen. Die Studienprüfung gilt als Übertrittsprüfung nach dem Ende des Grundstudiums und befähigt zur Fortsetzung im Hauptstudium.
Qualifikationsziele des Moduls:	Zur Erlangung des akademischen Titels „Bachelor of Arts“ ist neben der individuellen Bachelorarbeit auch eine künstlerische Prüfung in Form einer schauspielerischen Abschlusspräsentation im Rahmen eines Szenenabends des gesamten Jahrgangs notwendig.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

## 9. Lehrveranstaltungstypen

---

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:  
setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:  
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:  
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:  
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:  
dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:  
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:  
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:  
dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:  
Kombination aus Vorlesung und Übung.

- HO Hospitation:  
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK Praktikum:  
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.